



Komitee „Ergänzungsleistung für Familien mit geringen Einkommen“

Stellungnahme zur Ablehnung der Initiative „Ergänzungsleistung für Familien mit geringen Einkommen“ des Regierungsrates Baselland

Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Initiative „Ergänzungsleistung für Familien mit geringen Einkommen“ ablehnt und dem Landrat einen Gegenvorschlag vorschlägt. Seine Argumente gegen die Initiative überraschen in mehrfacher Hinsicht:

1. Die Behauptung, dass sich eine neue Leistung wie die Ergänzungsleistungen für Familien nicht in ein Gesamtsystem einbetten lässt, und darum nicht als sinnvoll erachtet wird, scheint uns sehr fragwürdig. Zumal sich in 4 Kantonen (Tessin, Waadt, Genf und Solothurn) eine solche Lösung etabliert hat und dies nicht nur eine Entlastung der Sozialhilfe in den Gemeinden bedeutet (laut Erhebung des Amtes für Soziale Sicherheit Solothurn während der Projektphase) sondern neue Perspektiven aufzeigt, das Familienleben selbstständiger und in eigenverantwortlicher zu gestalten.
2. Der Wortlaut des Gegenvorschlages ist nicht nur vage und unverbindlich formuliert. Er impliziert eigentlich genau das, was die Initiative will, nämlich die Schwelleneffekte möglichst tief zu halten und Arbeitsanreize zu schaffen. Der Gegenvorschlag beinhaltet keine konkreten Massnahmen, die zur Verbesserung der Armutssituation von Working-Poors und Alleinerziehende beitragen.
3. Die Behauptung, dass der Begriff Ergänzungsleistung grundsätzlich falsch sei und in die Kompetenz des Bundes gehörte ist nicht korrekt. Wie könnten denn andere Kantone wie z.B. der Kanton Solothurn (immerhin ein Nachbarkanton in ähnlicher Grösse) eine solche Lösung definitiv eingeführt haben. Im Übrigen hat die Sozialkommission des Nationalrates im Februar 2009 eine Unterstützung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene aufgegeben und den Kantonen überlassen.
4. Es versteht sich von selbst, dass die Umsetzung der Initiative und Ausarbeitung der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen federführend vom Kanton aber nicht losgelöst von den Gemeinden ausgearbeitet werden muss. Dass der Kanton für die konkrete Durchführung verantwortlich ist, bringt nicht nur eine Entlastung für die Gemeinden, es führt auch zu einer Vereinheitlichung für alle im Kanton lebenden Familien und Alleinerziehenden, die auf eine solche Ergänzungsleistung angewiesen sind.
5. Was den zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Kanton betrifft, so trifft dies in einem gewissen Masse zu, doch wird dadurch in den Gemeinden auch eine spürbare Entlastung im Bereich der Sozialhilfe entstehen, wie die Erhebung des Amtes für Soziale Sicherheit im Kanton Solothurn gezeigt hat.
6. Der Gesamtaufwand für die Soziale Sicherheit fällt tiefer aus. Im Kanton Waadt konnten dank den Familienergänzungsleistungen bei der Sozialhilfe mehr Kosten gespart werden, als bei den Ergänzungsleistungen für Familien anfielen.

Wir sind der Meinung, dass mit Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen“ die Gemeinden eine spürbare Entlastung erfahren und die Lebenssituation für Working-Poors wesentlich verbessert wird.

Komiteemitglieder:

Barbara Behrendt, Eremitagestrasse 1, 4153 Reinach; Ruedi Brassel, Höhenweg 27, 4133 Pratteln; Eliane Brunner, Helvetierstrasse 7, 4106 Therwil; Jasmin Erbsmehl, Oberdorf 8, 4203 Grellingen; Claude Hodel, In der Haselmatte 3, 4153 Reinach; Barbara Scheibler, Haldenweg 7a, 4450 Sissach; Béatrix von Sury, Hollenweg 31, 4153 Reinach; Joseph Thali, Carmenstrasse 57, 4123 Allschwil; Christoph Wiederkehr, Brühlgasse 7, 4460 Gelterkinden, Dunja Vetter, Rheinparkstrasse 25, 4127 Birsfelden

Kontaktperson: Claude Hodel, 061 711 62 83 / hodel@intergga.ch